

## Anlage III

# ENTGELTORDNUNG

Entgeltordnung für den Naturfriedhof „Bestattungswald Hirschfelde“ der Stadt Werneuchen  
vom .....

### §1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung des Naturfriedhofes „Bestattungswald Hirschfelde“ und dessen Anlagen sowie für die damit zusammenhängenden Leistungen werden Entgelte erhoben.
- (2) Das für ein 50-jähriges Nutzungsrecht am Bestattungsbaum zu zahlende Entgelt richtet sich nach der Wertstufe des Bestattungsbaumes entsprechend dem Baumregister. Für die Werteinstufung des Bestattungsbaumes sind die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente maßgeblich.
- (3) Das Nutzungsentgelt wird im Rahmen des Vertragsschlusses über die Vergabe eines Nutzungsrechtes am Bestattungsbaum von der Beauftragten im Namen des Forstbetriebes Hirschfelde und für dessen Rechnung vereinbart.
- (4) Für besondere zusätzliche Leistungen, die durch den Forstbetrieb Hirschfelde bzw. dessen Beauftragte zu erbringen sind, setzt der Forstbetrieb Hirschfelde, bzw. dessen Beauftragte das zu zahlende Entgelt im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.
- (5) Werden im Zusammenhang mit Leistungen Auslagen notwendig, die nicht in die Entgelte einbezogen sind so sind diese zu erstatten, auch wenn keine Entgeltpflicht besteht.

### §2 Zahlungspflichtiger

- (1) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet:
  - wer einen Vertrag über eine entgeltpflichtige Leistung abgeschlossen hat,
  - wer eine Leistung in Anspruch genommen hat,
  - wer zum Tragen der Kosten gesetzlich oder aufgrund letztwilliger Verfügung verpflichtet ist.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch.

### §3 Entstehung und Fälligkeit der Ansprüche

- (1) Das Entgelt entsteht mit Vertragsabschluss, welcher durch den Forstbetrieb Hirschfelde bzw. dessen Beauftragten bewirkt wird. Müssen Leistungen ohne Vertrag erbracht werden, entsteht die Entgeltspflicht mit Erbringung der Leistung.
- (2) Das Entgelt wird Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang, aber immer vor einer Beisetzung fällig.

### § 4 Nutzungsentgelt

Die auf dem „Bestattungswald Hirschfelde“ gelegenen Baumgrabstellen werden mit folgenden Entgelten vergeben: (Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer).

#### (1) Gemeinschaftsgrabstätten (eine Grabstelle von 12 an einem Baum)

|                                                          |          |
|----------------------------------------------------------|----------|
| Naturklasse 1 (durchschnittliche Naturausstattung/Lage): | 599,00 € |
| Naturklasse 2 (gehobene Naturausstattung/Lage):          | 799,00 € |
| Naturklasse 3 (sehr gute Naturausstattung/Lage):         | 999,00 € |

(2) Grabstätte für Paare 2950,00 €

#### (3) Familiengrabstätten (1 Baum mit 12 Grabstellen)

|                                                          |            |
|----------------------------------------------------------|------------|
| Naturklasse 1 (durchschnittliche Naturausstattung/Lage): | 3.950,00 € |
| Naturklasse 2 (gehobene Naturausstattung/Lage):          | 5.450,00 € |
| Naturklasse 3 (sehr gute Naturausstattung/Lage):         | 6.950,00 € |

#### (4) Baum zur Pflanzung als Familiengrabstätte (12 Stellen an einem Baum)

|                                                                 |            |
|-----------------------------------------------------------------|------------|
| Baumart nach Wahl, 2,5 bis 3 m hoch, in das Naturbiotop passend | 4.000,00 € |
|-----------------------------------------------------------------|------------|

### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.